

## ***Tragische Unglücksfälle in Dinklage im 18. Jahrhundert***

Von Peter Sieve

---

Juristische und gerichtsmedizinische Untersuchungen bei plötzlichen Todesfällen sind keine Erfindung der modernen Kriminalistik. Im Fürstbistum Münster gab es sie schon im 18. Jahrhundert. Wenn damals ein Mensch durch einen Unglücksfall oder eine Gewalttat zu Tode gekommen war, hatte der örtliche Kirchspielsvogt umgehend das zuständige Gericht zu informieren. Unverzüglich mussten sich der Richter und der Fiskus (eine Art Staatsanwalt) sowie der Amtsarzt bzw. ein anderer Heilkundiger am Fundort des Leichnams einfinden, um zusammen mit dem Vogt Spuren zu sichern, die Leiche zu begutachten und Zeugen zu befragen. Wenn sich der Fall problemlos klären ließ, wurde der tote Körper anschließend zur Beisetzung freigegeben. Ein solches Schnellverfahren bezeichnete man als „Notgericht“. Es hatte nicht zuletzt die Funktion, der Entstehung von Gerüchten, wie sie bei außergewöhnlichen Todesfällen sehr leicht aufkommen können, vorzubeugen.

Lebendige Einblicke in diese Praxis ermöglichen die Protokolle des Richters Spiegelberg über die im Zeitraum von 1777 bis 1803 in der Herrlichkeit Dinklage abgehaltenen Notgerichte, die im Landesarchiv in Oldenburg überliefert sind<sup>1</sup>. In Dinklage war der Freiherr von Galen seit der Einrichtung seiner Standesherrschaft im 17. Jahrhundert zugleich Gerichtsherr eines damals neu geschaffenen Patrimonialgerichts. Das Protokollheft enthält Aufzeichnungen über zwanzig Notgerichte, die im genannten Zeitraum in Dinklage und den umliegenden Bauerschaften stattgefunden haben. Größtenteils waren diese veranlasst durch Unglücksfälle von Männern, Frauen und Kindern mit tödlichem Ausgang. Nachfolgend sollen drei Beispiele hierfür geschildert werden. Nebenbei erfährt man manches über das alltägliche Leben der Menschen jener Zeit, zum Beispiel über Drescharbeiten oder über Branntweinbrennerei. Doch zunächst seien kurze Angaben über die an den Untersuchungen beteiligten Personen vorangestellt.

Das Amt des Vogtes in Dinklage übte bis zu seinem Tod 1794 *Johann IteI Sandhoff* aus. Er war ein sehr gebildeter Mann und hatte ein zweibändiges Werk über die Geschichte der Bischöfe von Osnabrück veröffentlicht. Als Vogt war er dafür verantwortlich, die Beamten zu informieren, wenn in

---

1 Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Oldenburg, Best. 117 Nr. 908.